



Besondere Anlage

zu den Datenschutzhinweisen der Gemeinde Wietmarschen

Informationen nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Seite 1

Rechtsgebiet und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (siehe Ziffer 3)

Zweck/Rechtsgebiet: Reservierung/ Vermietung der Grill- und Zeltplätze sowie sonstiger Flächen auf dem Gelände der Freizeitanlage Wietmarschen

Rechtsgrundlage: Artikel 6 Abs. 1 Buchst. b EU-DSGVO
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Benutzungsordnung über die Benutzung der Freizeitanlage Wietmarschen

Zweck der Datenverarbeitung (siehe Ziffer 2)

Die Gemeinde Wietmarschen betreibt die Freizeitanlage Wietmarschen und stellt diese der Allgemeinheit zur Benutzung für Bade- und Erholungszwecke zur Verfügung. Bestandteil dieser Freizeitanlage sind neben dem Freizeitsee Wietmarschen weitere Sport-, Spiel- und Erholungsflächen sowie für das Grillen und Zelten zweckbestimmte Bereiche.

Die Gemeinde Wietmarschen reserviert/ vermietet die Grill- und Zeltplätze sowie sonstige Flächen auf dem Gelände der Freizeitanlage an interessierte Einzelpersonen, Gruppen, Vereine usw.. Die Reservierung/ Vermietung der Grill- und Zeltplätze sowie der sonstigen Flächen erfolgt gegen Gebühr. Für die Reservierung/ Vermietung der vorgenannten Bereiche werden folgende Daten erhoben und gespeichert:

Angaben zum Mieter bzw. Mietinteressenten

Name, Vorname, Wohnanschrift (Straße, Hs.Nr., PLZ, Ort), ggf. Organisation/ Verein od. dgl., Geburtsdatum, Art der geplanten Veranstaltung)

Ggf. freiwillige Angaben (siehe Ziffer 3.2)

Kontakt-/ Kommunikationsdaten (Telefonnummer, Faxnummer, EMail)

Die Bereitstellung und Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist für die Reservierung/ Anmietung der gewünschten Flächen erforderlich. Wenn Sie die personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Aufbewahrung der Verfahrensdaten (siehe Ziffer 4)

Nach Ablauf des Miet-/ Pachtverhältnisses wird die erteilte Grill-/ Zelt- oder Nutzungsgenehmigung, welche zugleich den Rechnungsbeleg darstellt, noch für 10 Jahre aufbewahrt und danach gelöscht. Die übrige, das Vertragsverhältnis betreffende Korrespondenz wird unmittelbar nach dessen Beendigung gelöscht.

Weitergabe personenbezogener Daten (siehe Ziffer 5)

- IT-Dienstleister (siehe Ziffer 5.2)
- Eine andere Weitergabe der Daten findet grundsätzlich nicht statt, es sei denn, wir sind auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften zur Offenlegung verpflichtet oder wenn Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben (zum Widerrufsrecht bei Einwilligung siehe Ziffer 3.2.).